

Nummer.	
79 b)	20 Handbeile mit Stiel.
79 c)	50 dreikantige Feilen mit Heft.
79 d)	5 Hämmer mit Stiel.
80)	120 Löthlampen Nr. 3 mit Windblech.
82)	5 englische Schlüssel.
83)	50 Ledertaschen.
85)	50 Baumscheeren.
87)	70 Schaufeln ohne Stiel.
88)	100 Stiele zu Schaufeln.
92)	40 Seile von 70 m. Länge und 6 mm. Dicke.
104)	14 Kabelblitzplatten à 5 Lamellen mit Abschmelzdrähten.
105)	4 " " 7 " " "
106)	1 " " 8 " " "
107)	1 " " 10 " " "
112)	30 m. Kautschukband von 4 cm. Breite.
114)	100 m. Guttaperchastreifen von 8 mm. Breite und 3 mm. Dicke.
130)	20 Morsetaster.
138)	20 Boussolen à 32 Umwindungen.
164)	20 fünflamellige Blitzplatten.
166)	4 achtlamellige " "
167)	20 zehnlamellige " "
168 a)	15 fünfzehnlamellige " "
172)	15 dreilamellige Kettenwechsel.
214)	5 Hughesische.
215)	5 Hughesstühle.
216)	20 kleine Stehtische.
218)	5 kleine Sitztische.
219)	10 Translatortische.
223)	6000 kg. Papierrollen.
231)	200 gefaßte Boussolensteine.
235)	50 Aufzugfedern für Farbschreiber.
286)	600 große Kontaktschienen.
286 a)	3000 kleine Kontaktschienen.
290)	2000 Telephongabeln.
291)	50 große flache Pinsel.
292)	200 runde Pinsel.
300)	200 kleine Fläschchen feinstes säurefreies Schmieröl.
302)	20 kg. Schmieröl.
303 a)	10 extragroße Schraubenzieher.
303)	150 große Schraubenzieher.
304)	150 kleine Schraubenzieher.
305)	50 Winkelschraubenzieher.
307)	150 kleine Doppelzangen.
309)	10 Flachzänglein.
314 a)	25 Batteriekästchen für 2 Elemente.
320)	100 Tragbretter.
324)	2000 Kupferringe.
346)	3500 kg. Kupfervitriol.
350)	30 kg. Quecksilber.
353 b)	40 kg. Stearin.
359)	300 Reibbürsten.
363)	4000 Porzellanknöpfe.
383)	80 kg. schwarz lackirte, mittelgroße Krampen.
384)	45 " " " große Krampen.

Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch in Zimmer Nr. 74 des Postgebüudes in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **26. Dezember 1888** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu rektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 26. Dezember können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

3. Kaution.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebnahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kaution von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlusten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Centralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

5. Lieferungstermine.

Die Lieferungstermine sind auf den 31. März, 30. April, 31. Mai und 30. Juni gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens $\frac{1}{4}$ der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Centralmagazin eintreffen.

Für verspätete Ablieferungen wird per Tag Verspätung $\frac{1}{2}$ % des Ankaufspreises in Abzug gebracht. Als verspätet wird eine Ablieferung auch dann betrachtet, wenn bei rechtzeitiger Ablieferung das Material wegen mangelhafter Qualität zurückgewiesen werden muß.

6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferten Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1889 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für nothwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1889 auszuführen.

8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 8. Dezember 1888.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:
Frey.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die Militärkurse pro 1889 auf dem Waffenplatz Bern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ bis **15. Dezember nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. November 1888.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die Militärkurse pro 1889 auf dem Waffenplatz Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **15. Dezember nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Der Fourragelieferant wird die Distribution des Hafers aus dem eidg. Magazin zu besorgen haben.

Bern, den 27. November 1888.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten für ein Fort bei Airolo, im Betrage von ca. 6000 Franken, werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaß und Bedingnißheft sind auf dem eidgenössischen Bau-bureau in Airolo, sowie auf dem eidgenössischen Geniebüro, Abtheilung für Befestigungsbauten, in Bern (große Schanze, Jurabahngebäude, II. Stock, Zimmer Nr. 2), zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten von schweizerischen Firmen für obige Arbeiten zusammen sind der obgenannten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Schreinerarbeiten“ bis und mit dem **18. Dezember nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 5. Dezember 1888.

Eidg. Geniebüro.

Abtheilung für Befestigungsbauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. } Anmeldung bis zum 21. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Paketträger in Morges (Waadt). }
- 3) Briefträger in Schönenwerd (Solothurn). Anmeldung bis zum 21. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Weißlingen (Zürich). } Anmeldung bis zum 21. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. }
- 6) Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 21. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 7) Telegraphist in Düringen. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Rubigen (Bern). Anmeldung bis zum 14. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Kreispostkontroleur in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 14. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postkommis in Chaux-de-Fonds. }
- 4) Kondukteur für den Postkreis Basel. Anmeldung bis zum 14. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postkommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 14. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Zwei Postkommis in Romanshorn. }
- 7) Zwei Packer, Büreaudiener u. Briefkastenleerer in Winterthur. }
- 8) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 14. Dezember 1888 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 9) Ausläufer des Telegraphenbureau Chaux-de-Fonds. Gehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Dezember 1888 beim Chef des Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1889 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen á 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1888.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des Nachweisers zum Bundesblatt, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1878 bis und mit 1887, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 1. Dezember 1888.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1888
Date	
Data	
Seite	953-960
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 183

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.